



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 24.10.2016

Geschäftszeichen BS - Ehr

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.11.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 425/16

**Betreff:** Sportentwicklungsplanung für Ulm  
unter anderem  
Antrag der FWG Fraktion vom 22.09.2014, 30.09.2015 und vom 02.11.2016  
Antrag der SPD Fraktion vom 28.01.2015  
Antrag der Frauen der Gemeinderatsfraktionen vom 29.03.2015  
Antrag der CDU Fraktion vom 14.04.2015, 20.08.2015 und vom 22.09.2015  
Antrag der Grünen Fraktion Ulm<sup>3</sup> vom 29.09.2015

**Anlagen:** Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung "Sport und  
Bewegung in Ulm" (Anlage 1)  
Übersicht Förderung Leistungs-/Spitzensport in Ulm (Anlage 2)  
Anträge der Gemeinderats-Fraktionen (Anlage 3 -11)

### **Antrag:**

1. Vom Abschlussbericht des Institutes für Kooperative Sportentwicklungsplanung (IKPS) zur kommunalen Sportentwicklungsplanung "Sport und Bewegung in Ulm" (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Sachdarstellung und den Vorschlägen der Verwaltung Kenntnis zu nehmen. Für die einzelnen Handlungsfelder wird dabei folgendes beschlossen:

#### **2.1. Sportangebote**

- Für die Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten und Kindertagesstätten in Ulm gibt es ein zentrales Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot im Hinblick auf Bewegungsförderung. Für diese Maßnahme werden laufend ab 2018 zweckgebunden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ab 2018 beim PRC 3650-650, städtische Kindertageseinrichtungen, bereit gestellt und aus dem Sportbudget finanziert.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, KITA, OB, SO, SUB, VGV/GF, ZS/F

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

- In zwei bis drei Pilotprojekten werden niederschwellige, kostenfreie und vereinsungebundene Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum gemacht. Die Veröffentlichung sowie die Finanzierung für den Pilot übernimmt die Stadt Ulm aus Mitteln der Sportförderung.

## **2.2. Wege und Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport**

- Vorhandene Wege und Sport- und Bewegungsmöglichkeiten werden besser dargestellt und kommuniziert. Dazu ist bis 2019 in Abstimmung mit den betroffenen städtischen Abteilungen ein entsprechendes Konzept mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag und einer Bezifferung der entsprechenden Kosten zu erarbeiten.
- Bei Planung von neuen Quartieren und der planerischen Weiterentwicklung der Sozialräume sind die Belange des Sports und der Bewegung noch besser zu berücksichtigen.
- Um die bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe zu erreichen und auszubauen, ist bei wesentlichen Baumaßnahmen an einer Schule bereits in der Planung ein entsprechender, angemessener Betrag, der sich am Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme orientieren muss, für die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulhofes einzuplanen und in den Haushalt einzustellen.

## **2.3. Sportplätze**

- Die Zahl der Kunstrasenspielfelder wird grundsätzlich erhöht. Mittelfristig soll jeder Sozialraum über einen Kunstrasenplatz, der durch mehrere Vereine genutzt werden kann, verfügen. Als Grundsatz gilt dabei, dass der Umbau von vorhandenen Rasenspielfeldern in Kunstrasenspielfelder vor dem kompletten Neubau eines Spielfeldes, steht.
- Für die Prüfung von Prioritäten für die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder werden schriftliche Kriterien mit einem entsprechenden Umsetzungsvorschlag, einer zeitlichen Abfolge sowie einer Darstellung der benötigten Finanzmittel verfasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

## **2.4. Sporthallen**

- Den vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen (Vergabekriterien, Benutzungs- und Entgeltordnung, transparente Hallenvergabe) wird zugestimmt.
- Der grundsätzliche Bedarf an zusätzlichen Hallenflächen für den Schulsport im Sozialraum Stadtmitte/Ost sowie im Sozialraum West wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Zustand der städtischen Sporthallen zu untersuchen und den Sanierungsbedarf darzustellen. Unter Einbeziehung der oben genannten zusätzlichen Hallenflächenbedarfe und des Sanierungsbedarfs ist eine Prioritätenliste zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Aufgrund der zahlreichen bereits beschlossenen und priorisierten Projekte ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement die Untersuchungen lediglich mittel- bis langfristig vornehmen kann.

## **2.5. Bäder**

- Der Bedarf an zusätzlichen Wasserflächen sowohl für die Bevölkerung als auch für den Vereins- und Schulsport wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Stadt Ulm im interkommunalen Vergleich im Bezug auf die Hallenbadwasserfläche je Einwohner einen guten Wert erzielt.
- Angesichts der vielen laufenden und anstehenden großen Projekte und der begrenzten finanziellen Ressourcen wird derzeit auf eine detaillierte Prüfung und weitere Untersuchung zum Bau eines weiteren Bades verzichtet.

- Die in Ulm bestehenden städtischen Lehrschwimmbekken bleiben grundsätzlich erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt den Zustand der Lehrschwimmbekken zu untersuchen und den Sanierungsbedarf darzustellen. Aufgrund der zahlreichen bereits beschlossenen und priorisierten Projekte ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement die Untersuchungen lediglich mittel- bis langfristig vornehmen kann.

## **2.6. Sportförderung**

- Den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der städtischen Sportförderung wird zugestimmt.
  - Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die städtischen Sportförderrichtlinien aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten und dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vorzulegen.
3. Die oben genannten Anträge für erledigt zu erklären.

Gerhard Semler

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>ja</b>

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT laufend ab 2018</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	5.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	5.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		ab 2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget im Bereich Sport	5.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b>	€
		<b>PRC</b>	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 15. April 2016 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales einstimmig die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung für die Stadt Ulm beschlossen (GD 126/15). Gleichzeitig wurde das Institut für Kooperative Sportentwicklungsplanung (IKPS) mit der Durchführung der Sportentwicklungsplanung für Ulm beauftragt. Die Sportentwicklung wurde dabei als kooperativer Planungsprozess mit einem besonderen Augenmerk auf Einbindung der verschiedenen Akteure im Sport (Sportvereine, Stadtverband für Sport, städtische Abteilungen und Ämter, Schulen, Kommunalpolitik usw.) vergeben und umfasst nicht nur die Bestands- und Bedarfsbilanzierung.

Die Sportentwicklungsplanung wurde im Zeitraum Juli 2015 bis September 2016 in den nachstehenden Modulen durchgeführt:

Modul 1	Bestandsaufnahme
Modul 2	Bedarfsanalyse der Sportnachfrage der Bevölkerung
Modul 3	Bedarfsanalyse des vereinsorganisierten Sports
Modul 4	Bedarfsanalyse der Schulen und Kindertageseinrichtungen
Modul 5	Bilanzierung des Sportstättenbedarfes
Modul 6	Abschätzung Bäderbedarf
Modul 7	Erarbeitung der strategischen und operativen sportpolitischen Ziele und der konkreten Empfehlungen im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses

Die Gesamtkosten für die Planung beliefen sich auf rund 86.000 Euro (brutto, inkl. Nebenkosten).

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde sowohl eine umfassende Bevölkerungsbefragung als auch eine Befragung der Ulmer Sportvereine sowie der Schulen und Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus den Befragungen sowie die Bilanzierung des Sportstättenbedarfes waren Grundlage für die kooperative Planungsgruppe zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen für den Sportentwicklungsplan.

Der Abschlussbericht von IKPS zur kommunalen Sportentwicklung "Sport und Bewegung in Ulm" liegt in der Anlage 1 bei.

Nachstehend werden die aus Sicht der Stadt Ulm wichtigsten Informationen zusammengefasst, die Handlungsempfehlungen priorisiert und gebündelt sowie zu bestimmten Punkten im einzelnen detailliert Stellung genommen und entsprechende Aufgaben und Zeiträume abgeleitet und dargestellt. Die Sachdarstellung orientiert sich dabei an den Themenblöcken und Schwerpunkten des Abschlussberichtes und der dortigen Struktur.

## 2. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Befragungen und der Bilanzierung

Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse aus den Befragungen der Ulmer Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Ulmer Sportvereine sowie die Bilanzierung des Sportstättenbedarfes zusammenfassend dargestellt.

### 2.1. Zentrale Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Bevölkerung ab 10 Jahren

- **70 Prozent der Ulmer Bürgerinnen und Bürger** im Alter ab 10 Jahren sind regelmäßig sportlich aktiv. Für einen Großteil der Befragten stehen gesundheits- und fitnessbezogene Motive wie Erholung, Entspannung, Freude und Wohlbefinden sowie Fitness, Kondition und Beweglichkeit auf den vorderen Positionen für Sporttreiben und bewegungsaktive Erholung.
- Das **Sportartenspektrum** wird **insbesondere von ausdauer- und fitnessorientierten freizeitsportlichen Aktivitäten** angeführt. Bei den häufigsten Aktivitäten handelt es sich um Individualsportarten. Die am häufigsten ausgeübte Mannschaftssportart Fußball steht auf Rang sieben der Skala.
- Die meisten **Sportaktivitäten** werden auf sogenannten Sportgelegenheiten (z.B. Wege, Straßen, Zuhause) sowie selbstorganisiert und individuell im privaten Rahmen ausgeübt. Der Sportverein ist der wichtigste institutionelle Anbieter von Sport- und Bewegungsaktivitäten.
- Die Bedingungen für Sport und Bewegung in Ulm (z.B. Sportangebote, Informationen, Sportanlagen und Sportgelegenheiten) werden im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich gut bewertet. Ausnahmen bilden hier lediglich die Versorgung mit Hallen-/Freibädern.
- Die Bevölkerung würde einen Großteil der Mittel für Infrastrukturmaßnahmen für Verbesserungen der Bäderinfrastruktur bzw. für Optimierungen bei den Sportgelegenheiten investieren. Auch bei den aus Sicht der Bevölkerung **fehlenden Sporträumen** rangieren die Bäder an der ersten Stelle.
- Die **Sportvereine** werden im Städtevergleich überdurchschnittlich gut bewertet. Die Sportvereine sollten aus Sicht der Bevölkerung ihr Angebot im Kinder- und Jugendsport sowie im Freizeit- und Gesundheitssport ausbauen. Außerdem werden vermehrte Zielgruppenangebote für Seniorinnen und Senioren, inklusive Sportangebote sowie eine bessere Qualifikation der Übungsleiterinnen und Übungsleiter und ein Ausbau der Zusammenarbeit der Sportvereine gefordert.
- Insgesamt fällt auch das **Gesamtfazit der Bewertung Ulms als "sport- und bewegungsfreundliche Stadt"** überdurchschnittlich positiv aus.

## 2.2. **Zentrale Ergebnisse der Befragung der Bildungseinrichtungen und der Sportvereine**

- Die Befragung der **Kindertageseinrichtungen** zeigt eine gute Ausgangslage für die Bewegungsförderung in den Einrichtungen auf. Der größte Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Einrichtungen bei den Bewegungsräumen im Innenbereich sowie bei der Qualifikation des Personals im Hinblick auf Bewegungserziehung.
- Die Befragung der **Schulen** verdeutlicht, dass in vielen Schulen über den Pflichtsportunterricht hinaus freiwillige Zusatzangebote vorgehalten werden. Ein Mangel besteht in Bezug auf Angebote für Kinder mit motorischen Defiziten. Trotz einer guten Ausgangslage zeigt die Befragung zusätzlichen Handlungsbedarf in Bezug auf das Konzept der bewegten Schule, inklusive einer täglichen Bewegungszeit und eines bewegungsfreundlichen Schulhofs, für einige Schulen und Schultypen auf. Auch in Bezug auf die Kooperation mit Sportvereinen wird von der Hälfte der Schulen ein Ausbau befürwortet.
- Die **Sportstättensituation** wird mittelmäßig bewertet. 49 Prozent der Schulen antworten mit "sehr gut" oder "gut", 38 Prozent mit "ausreichend" oder "schlecht". 25 Prozent der Schulen bezeichnen die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten als "nicht ausreichend", bei den Hallenbad- und Sportplatzzeiten sind es knapp über 20 Prozent. Geeignete Turn- und Sporthallen werden von den Schulen als wichtigste Bedingung für die Förderung von Sport und Bewegung genannt.

- Ulm besitzt in Bezug auf die Strukturmerkmale Größe, Abteilungszahl und sportliche Orientierung eine sehr differenzierte und **äußerst heterogene Vereinslandschaft**. Die Vereine verfügen über ein vielfältiges Abteilungswesen und ein reichhaltiges Sportangebot. In Bezug auf eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Erweiterung des Sportangebots zeigen sich viele Vereine innovationsbereit. Zahlreiche neue Angebote und Angebotsformen wurden von den Sportvereinen - insbesondere den größeren Vereinen - etabliert und auf ganz unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten. Ein weiterer Ausbau dieser Zielgruppenangebote (z.B. integrative und inklusive Angebote, Angebote für Flüchtlinge) wird von einem guten Teil der Vereine befürwortet, während andere Angebote (zum Beispiel im öffentlichen Raum, für chronisch Kranke) nur für einen Bruchteil der Vereine eine mögliche Ergänzung darstellen.
- Die **Sportstätten-situation** wird von den Sportvereinen als durchschnittlich eingeschätzt. 39 Prozent der Vereine antworten mit "sehr gut" oder "gut", 33 Prozent mit "ausreichend" oder "schlecht". 57 Prozent der Sportvereine (ein im interkommunalen Vergleich hoher Wert) bezeichnen die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten für den Übungsbetrieb unter der Woche als "nicht ausreichend", bei den Sportplatzzeiten sind es 36 Prozent. Aus Sicht des Schwimmsports (insbesondere SSV Ulm 1846) sind die Zeiten in Bädern, insbesondere den Hallenbädern, für den Vereinssport in seinen unterschiedlichen Facetten nicht ausreichend.
- Bei einer Beurteilung der **Leistungen der Stadt** sprechen die Sportvereine überdurchschnittlich gute Noten für die Stadt aus - und zwar in Bezug auf alle abgefragten Items (Verwaltungsfragen, Sportstätten, Sportförderung). Dies verweist auf ein gutes Verhältnis von Sportvereinen und Stadt sowie auf eine sportfreundliche Politik in Ulm in den letzten Jahren. Insbesondere die kommunale Sportförderung wird im interkommunalen Vergleich weit überdurchschnittlich beurteilt.

### 2.3. Zentrale Ergebnisse der Bilanzierung des Sportstättenbedarfs

- Die **Bestandsaufnahmen** und durchgeführte - mit Vorsicht zu interpretierende - interkommunale Vergleiche weisen auf eine überdurchschnittliche quantitative Versorgung mit Sportaußenanlagen, eine durchschnittliche Versorgung mit Hallen und Räumen sowie eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Wasserflächen hin.
- Die **Bilanzierungsergebnisse** nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungs-planung“ zeigen bezogen auf die Gesamtstadt im Sommer und im Winter eine gute Versorgung mit Groß- und Kleinspielfeldern auf. Aufgrund von stadtteilspezifischen Ungleichgewichten und traditionellen Zuordnungen von Sportvereinen auf bestimmte Anlagen können an einigen Standorten trotz der positiven Bilanzierung Engpässe vorliegen.
- In Bezug auf überdachte Räume ergibt die Bilanzierung eine faktische Unterversorgung mit kleineren Gymnastikräumen sowie eine ausgeglichene faktische Versorgung mit Einfach- und Mehrfachhallen. Eine ausgeglichene Versorgung in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet bedeutet, dass an einzelnen Standorten bzw. in einzelnen Sozialräumen die Hallenzeiten für den Sport der Vereine und der Bevölkerung nicht ausreichen. Zudem muss bei den Hallenzeiten der Schulbedarf (siehe Schulbefragung) vorrangig betrachtet werden. Insgesamt ist die Hallensituation in Ulm als leicht defizitär zu bezeichnen.
- Die - mit Vorsicht zu interpretierende - **Bilanzierung in Bezug auf Bäder** ergibt, dass in Ulm sowohl im Bereich der Hallenbäder als auch der Freibäder Wasserflächen fehlen.

Detaillierte Angaben, Informationen und Übersichten zu den Befragungen sowie der Bilanzierung finden sich in den Kapiteln 2 bis 7 (Seite 11 bis 138) des Abschlussberichtes zur kommunalen Sportentwicklungsplanung.

### **3. Handlungsempfehlungen und Aufgabenschwerpunkte**

Orientiert an den vorstehend genannten Befragungen sowie der Bilanzierung des Sportstättenbedarfs hat die Planungsgruppe entsprechende Themen bearbeitet und Schwerpunkte gesetzt, die in entsprechende Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 9 bis 11, Seite 143 ff des Abschlussberichtes zur kooperativen Sportentwicklungsplanung) gefasst wurden.

Themenschwerpunkte waren dabei

- Sportangebote
- Sport- und Bewegungsräume
- Sportförderung

In der Abschlusssitzung der Planungsgruppe wurden die einzelnen erarbeiteten Handlungsempfehlungen zudem mit Prioritäten versehen (siehe Kapitel 12, Seite 157 des Abschlussberichtes zur kooperativen Sportentwicklungsplanung).

Nachfolgend werden die einzelnen Themenschwerpunkte noch einmal kurz aufgegriffen und um aus Sicht der Verwaltung wichtige Punkte, Aufgaben und Entscheidungen ergänzt und entsprechend dargestellt.

#### **3.1. Sportangebote**

Für das Sportangebot in Ulm ist festzustellen, dass die Angebotspalette beinahe alle Bereiche und Sportarten umfasst. Dies gilt sowohl für den Vereinssport als auch für private Unternehmen oder andere Institutionen, die sich als Anbieter von sportlichen Angeboten betätigen. Besonders hervor zu heben ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Angebot der Sportvereine. Hier wurden in der Befragung überdurchschnittlich gute Werte erzielt.

Aufgrund der guten Angebotsstruktur sind wesentliche und große Veränderungen in diesem Bereich nicht erforderlich. Ziel soll es sein, das vielfältige Angebot in Ulm zu erhalten und einzelne Angebote bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Zur bessern Übersichtlichkeit werden die Vorschläge zur Weiterentwicklung nachstehend in Sportangebote für Kinder- und Jugendliche und für Erwachsene und ältere Menschen aufgeteilt. Einen weiteren gesonderten Punkt bildet das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Information.

Zu beachten für den Bereich der Sportangebote ist zudem, dass der große Teil der Bevölkerung beim Sport- und Bewegungsverhalten nicht auf institutionalisierte Angebote zurückgreift, sondern individuell Sport und Bewegung betreibt, weshalb den Sport- und Bewegungsräumen (Wege, öffentlich zugänglich Freizeitanlagen, Bäder) eine besondere Bedeutung zukommt.

##### **3.1.1. Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche**

Dass Sport und Bewegung insbesondere im Kindesalter eine besonders wichtige Rolle spielen und unerlässlich sind, ist mehrfach wissenschaftlich bewiesen, weswegen auf



der Bewegungsförderung und den Angeboten für diesen Bereich ein besonderer Schwerpunkt liegen muss.

Die Planungsgruppe hat für diese Bereiche zahlreiche Vorschläge - angefangen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher bis hin zum Aufbau von Jugendsportschulen und gesondertem städtischen Personal für die Bewegungsförderung an Schulen ("Schultrainer") - gemacht (siehe Handlungsempfehlungen Seite 144 und 145).

Aus Sicht der Verwaltung sollte der klare Schwerpunkt für den Bereich der Kinder -und Jugendlichen auf dem Ausbau der vorhandenen Angebote und Maßnahmen liegen. Dies umfasst den Ausbau der Kooperationen von Kindergärten, Schulen und Sportvereinen, des städtischen Schulschwimmkonzeptes und das Projekt "Der bewegte Schulweg".

Zum Vorschlag der Planungsgruppe hauptamtliches Personal bei der Stadt Ulm für Bewegungschecks und Bewegungsförderung an Kindergärten und Schulen anzustellen, ist aus Sicht der Verwaltung kurz anzumerken, dass eine Stelle hier nicht ausreichend wäre und der Koordinations- und Verwaltungsaufwand als hoch angesehen wird. Hinzu kommt, dass im Moment keine Finanzierung für solche Stellen gegeben ist.

**Für den Bereich der Sport- und Bewegungsangebote für Kinder- und Jugendliche wird folgendes vorgeschlagen:**

1. Die vorhandenen Angebote für Kindergärten und Schulen werden als sinnvoll erachtet und sollen punktuell ausgebaut werden.
2. Im Bereich der Kooperationen kommt dem Bildungsbüro Ulm eine zentrale Rolle zu. Alle Ulmer Sportvereine werden noch einmal gesondert über das Bildungsbüro und dessen Angebot informiert.
3. Für die Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten und Kindertagesstätten in Ulm soll es ein zentrales Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot im Hinblick auf Bewegungsförderung in Zusammenarbeit mit einem Sportfachverband geben. Für diese Maßnahme werden laufend ab 2018 zweckgebunden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ab 2018 beim PRC 3650-650, städtische Kindertageseinrichtungen, bereit gestellt und aus dem Sportbudget finanziert.

**3.1.2. Sportangebote für Erwachsene und ältere Menschen**

Wie bereits einleitend dargestellt, bestehen hier vielfältige und zahlreiche Angebote und ein akuter Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich. Auch hier sollte der Schwerpunkt, ähnlich wie bei den Kindern- und Jugendlichen, darauf liegen vorhandene Angebote zu halten und punktuell auszubauen.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass Erwachsene (vor allem die Altersgruppe der 19- bis 40-jährigen) vorwiegend Sportangebote im Bereich des Kurssystems - ohne Vereinsbindung - und bei kommerziellen Anbietern nachfragen. Ähnliches gilt für den Bereich des Gesundheitssports, der vor allem auch von Seniorinnen und Senioren nachgefragt wird.

Resultierend aus der Gegebenheit, dass die Vereine ihre Angebote im Bereich des Kurssystems und der Fitnessangebote intensivieren und ausbauen sollen um mittelfristig zu bestehen, hat sich die Planungsgruppe grundsätzlich für den Aus- und

Aufbau von sogenannten Sportvereinszentren durch die Sportvereine ausgesprochen. Langfristig wurde dabei das Ziel definiert, dass pro Sozialraum ein Zentrum geschaffen werden soll, das die wohnortnahe Angebotsversorgung für alle Zielgruppen garantieren soll.

Ein kleines Defizit wird im Bereich der angeleiteten Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum gesehen.

**Für den Bereich der Sport- und Bewegungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen wird deshalb folgender Vorschlag gemacht:**

1. In zwei bis drei Pilotprojekten werden - gemeinsam mit einem Kooperationspartner - niederschwellige, kostenfreie und vereinsungebundene Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum (Beispiel: "Yoga an der Donau" oder "Gymnastik in der Friedrichsau") gemacht. Die Veröffentlichung des Angebotes sowie die Finanzierung des Übungsleiters für den Pilot übernimmt dabei die Stadt Ulm aus Mitteln der Sportförderung.

### **3.1.3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Aus Sicht der Planungsgruppe besteht ein Bedarf die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Außendarstellung des Sports zu verbessern. Dazu sollen die Informationen im Internet ausgebaut werden und die Angebote in Printmedien, Flyern und Plakaten veröffentlicht werden. Auch soll eine Sport-App für Ulm geschaffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation der bestehenden Angebote zunächst und primär die Aufgabe des jeweiligen Anbieters selbst. Eine Bündelung aller sportlichen Angebote in Ulm in einer Plattform oder Broschüre scheint nicht realistisch bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem personellem Aufwand möglich. Veröffentlichungen zu bestimmten Themen sind denkbar, sofern die Anbieter bereit sind sich an entsprechenden Kosten zu beteiligen.

Bezüglich der Informationen im Internet wird auf die sich derzeit in Arbeit befindliche neue Homepage der Stadt Ulm verwiesen. Hier wird es auch in der Rubrik "Sport" zahlreiche Änderungen geben. Angedacht ist zudem eine Einbindung der Sportvereine in der Form, dass innerhalb der städtischen Seite von den Vereinen selbst entsprechende Informationsseiten zum Verein angelegt werden können. Eine Ausweitung auf weitere Institutionen mit sportlichen Angeboten ist eventuell denkbar. Die Verwaltung empfiehlt die Entwicklung hier abzuwarten und gegebenenfalls dann nachzusteuern.

Schwerpunktmäßig geprüft wird von städtischer Seite inwiefern die öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsräume mittelfristig besser dargestellt und veröffentlicht werden können.

### **3.2. Sport- und Bewegungsräume**

Wie eingangs dargestellt finden die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung im öffentlichen Raum und in nicht-organisierter, individualisierter Form statt. Deshalb stellen die öffentlich zugänglichen Wege, Bewegungsräume und Flächen den wichtigsten Bereich der Sport- und Bewegungsinfrastruktur einer Kommune dar.

### **3.2.1. Wege für Sport- und Bewegung**

Das Ergebnis der Befragungen zeigt, dass die Wege für Sport- und Bewegung in Ulm mit "gut" bewertet werden. Die Planungsgruppe teilt diese Auffassung. Auch für diesen Bereich werden lediglich punktuelle Verbesserungen vorgeschlagen.

Hauptanliegen ist hier, dass die vorhandenen Möglichkeiten besser kommuniziert und - sofern sinnvoll - auch vor Ort entsprechend ausgeschildert und gekennzeichnet werden. Insofern kommt hier der unter Ziffer 3.1.3. gemachte Vorschlag die Sport- und Bewegungswege besser zu kommunizieren zum Tragen. Gleiches gilt für die bereits vorhandenen öffentlich zugänglichen Fitnessgeräte.

### **3.2.2. Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport**

Zunächst kann auch hier festgestellt werden, dass Sport- und Bewegungsflächen in Ulm in ausreichender Zahl vorhanden sind. In Einzelfällen ist eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Möglichkeiten erforderlich. Ebenso müssen die vorhandenen Angebote besser kommuniziert werden.

Als langfristiges Ziel sieht die Planungsgruppe den Aufbau von größeren generationsübergreifenden Freizeitspielflächen mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen an. Auch hier soll - ähnlich wie bei den Sportvereinszentren - eine Orientierung an den Sozialräumen erfolgen. Zudem sind kleinere und dezentrale Angebote wünschenswert; dies kann aus Sicht der Verwaltung im Zusammenhang mit der Öffnung von Vereinssportgeländen erfolgen.

Für den Bereich der Wege und der Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport wird folgendes vorgeschlagen:

1. Bei Umbau- und auch bei Neubaumaßnahmen im Bereich der Bolz- und Spielplätze soll auf qualitative Verbesserungen für die sportliche Nutzung geachtet werden. Um dies zu erreichen wird künftig die Kommunikation zwischen den verschiedenen städtischen Abteilungen verbessert. Die Abteilung Bildung und Sport ist bei künftigen Maßnahmen entsprechend zu hören und Gelegenheit zur Mitwirkung und Stellungnahme zu geben.
2. Vorhandene Wege und Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sollen besser dargestellt und kommuniziert werden. Dazu ist bis 2019 in Abstimmung mit den betroffenen städtischen Abteilungen ein entsprechendes Konzept mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag und einer Bezifferung der entsprechenden Kosten zu erarbeiten.
3. Bei Planungen von neuen Quartieren und der planerischen Weiterentwicklung der Sozialräume sind die Belange des Sports und der Bewegung noch besser zu berücksichtigen.

### **3.2.3. Schulhöfe**

Die Schulhöfe stellen sowohl während des Schul- und Unterrichtsbetriebes als auch außerhalb der Unterrichtszeiten einen sehr wichtigen Bewegungsraum vor allem für Kinder- und Jugendliche dar.

Deshalb wurde für die Schulhöfe von der Planungsgruppe festgelegt, dass die Schulhöfe öffentlich zugänglich sein sollen und bewegungsfreundlich gestaltet werden.

#### **Für den Bereich der Schulhöfe wird folgendes vorgeschlagen:**

1. Die Schulhöfe sollen nach wie vor auch außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet sein und der Bevölkerung und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
2. Die Schulhöfe der Ulmer Schulen sollen bewegungsfreundlich gestaltet werden.
3. Um die bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe zu erreichen und auszubauen, soll bei wesentlichen Baumaßnahmen an einer Schule bereits in der Planung ein entsprechender, angemessener Betrag, der sich am Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme orientieren muss, für die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulhofes eingeplant und in den Haushalt eingestellt werden.
4. Bei der Planung des bewegungsfreundlichen Schulhofes sind die Schulen (Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Elternvertreter etc.) entsprechend mit einzubeziehen und zu beteiligen.

### **3.2.4. Sportplätze für den Schul- und Vereinssport**

Für den Bereich der Sportplätze und Leichtathletikanlagen ergibt sich aus der Bilanzierung eine gute bis sehr gute Versorgung, wobei es an einzelnen Standorten dennoch zu Engpässen kommen kann. Auffallend ist die große Anzahl an Rasenspielfeldern (42 Stück) im Vergleich zu den Kunstrasenplätzen (6 Stück). Um auch eine gute Auslastung der Plätze im Winter zu gewährleisten, soll die Zahl der Kunstrasenplätze erhöht werden. Der Umbau von vorhandenen Rasenplätzen in Kunstrasenplätze soll dabei Priorität haben. Allgemein sollen hierfür zunächst Kriterien erarbeitet werden, die die Priorisierung der Maßnahmen erleichtern und nachvollziehbarer machen sollen.

Im Bereich der Leichtathletikanlagen besteht kein zusätzlicher Bedarf. Auch Umbauerfordernisse sind nicht ersichtlich. Hier sollte der Status Quo in einem guten Zustand gehalten werden.

Ferner spricht sich die Planungsgruppe für eine Teilöffnung von vorhandenen Sportplätzen für die Öffentlichkeit (beispielsweise Öffnung für Freizeitnutzung oder Nutzung durch Familien) aus. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Vereine.

### **Für den Bereich der Sportplätze wird folgendes vorgeschlagen:**

1. Die Zahl der Kunstrasenspielfelder soll grundsätzlich erhöht werden. Mittelfristig soll jeder Sozialraum über einen Kunstrasenplatz, der durch mehrere Vereine genutzt werden kann, verfügen.
2. Als Grundsatz soll dabei gelten, dass der Umbau von vorhandenen Rasenspielfeldern in Kunstrasenspielfelder vor dem kompletten Neubau eines Spielfeldes, stehen soll.
3. Für die Prüfung von Prioritäten für die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder werden schriftliche Kriterien (beispielsweise Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, Anzahl der Mannschaften, Kooperation mit anderen Vereinen, Lage im Stadtgebiet etc.) erarbeitet und durch den zuständigen Ausschuss des Gemeinderates verabschiedet. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auch ein entsprechender Umsetzungsvorschlag mit einem Vorschlag der zeitlichen Abfolge und der benötigten Finanzmittel vorzulegen.  
Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegebenenfalls die Maßnahmen und Prioritäten des Kunstrasenplatzkonzeptes vom Dezember 2013 (GD 437/13) ändern bzw. verschieben können.

### **3.2.5. Sporthallen**

Zentrales Ergebnis der Bedarfs-/Bestandbilanzierung - die den schulischen Bedarf in der Berechnung nicht berücksichtigt - ist, dass es in Ulm eine faktisch ausgeglichene Versorgung mit Sporthallen und eine faktische Unterversorgung mit Gymnastikräumen gibt. Die Bilanzierung betrachtet nicht die Situation im einzelnen Sozialraum, sondern bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, so dass an einzelnen Standorten die Hallenzeiten sicherlich nicht ausreichend sind. Dies spiegelt sich vor allem in den Angaben der Vereins- und der Schulbefragung wieder, die in Teilen die Situation als defizitär beschreiben (siehe dazu insbesondere Seiten 90 - 92 des Berichtes).

Im schulischen Bereich wird die Situation vor allem von den Schulen im Sozialraum Stadtmitte/Ost als nicht ausreichend bezeichnet. Bedingt durch die Veränderungen der Schullandschaft (Sichtwort: Gemeinschaftsschule oder auch Veränderungen an den beruflichen Gymnasien) führen zu einem steigenden Bedarf an Hallenzeiten, die vor allem in diesem Sozialraum nicht abgedeckt werden können. Erhebliche Engpässe bestehen auch im Bereich der Albrecht-Berblinger-Schule. Als unzureichend wird die Hallensituation auch von den Schulen beschrieben, die über keine oder nur eine sehr kleine Halle am Schulstandort direkt verfügen. Hinzu kommt, dass viele der Sporthallen in die Jahre gekommen und teilweise stark sanierungsbedürftig sind.

Auch die Vereine sind mit der quantitativen Versorgung an Hallenzeiten nicht zufrieden und sehen sich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und der Schaffung von neuen Angeboten eingeschränkt (siehe Ergebnis der Vereinsbefragung, Seite 109 - 110 des Berichtes).

Die Planungsgruppe hat sich deshalb sowohl mit organisatorischen als auch mit baulichen Maßnahmen auseinandergesetzt. Leitziel war dabei die bestehenden Hallenkapazitäten zu erweitern, qualitativ aufzuwerten und noch besser auszulasten.

### 3.2.5.1 Organisatorische Maßnahmen

Durch organisatorische Maßnahmen soll vor allem eine Verbesserung der Hallensituation für den Vereinssport erreicht werden und die Vereine zu einem sinn- und maßvollen Umgang mit Hallenzeiten angehalten werden.

Als Maßnahmen werden die Festlegung von Vergabekriterien/Prioritätenlisten, die Transparenz der Hallenbelegung im Internet sowie entsprechende Hallenbelegungsbücher und Stichprobenkontrollen vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung von Entgelten für die Vereine für den Trainingsbetrieb intensiv diskutiert. Im Moment nutzen die Ulmer Sportvereine die Hallen für den Trainingsbetrieb kostenfrei; die Entgelte werden per interner Verrechnung von der Sportförderung übernommen. Die entsprechende Übernahme ist in den derzeit gültigen städtischen Sportförderrichtlinien festgeschrieben. Andere Nutzergruppen werden mit niedrigen, eher symbolischen Entgelten an der Hallennutzung beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es überlegenswert die Vereine an den Kosten für den Betrieb der Hallen entsprechend zu beteiligen und so einen maßvollen Umgang zu erreichen. Wichtig daran ist allerdings, dass das Entgelt eine angemessene Höhe aufweist, damit der dadurch entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand auch gerechtfertigt ist und die Vereine einen Anreiz haben Zeiten bei fehlendem Bedarf zurückzugeben.

In anderen Kommunen vergleichbarer Größe ist die Erhebung von Entgelten für den Trainingsbetrieb üblich. In Teilen fließen die Mittel dann wieder dem organisierten Sport zu. Der Vorschlag fand in der Planungsgruppe keine Zustimmung und wurde abgelehnt und soll deshalb nicht weiter verfolgt werden. Daraus resultierend soll es für diesen Bereich auch keine Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien geben.

Für die Wochenendnutzungen soll an den bisher moderaten Entgelten festgehalten werden, wobei die Jugendnutzung auch hier nach wie vor kein Entgelt entrichten soll.

#### **Für den Bereich der organisatorischen Maßnahmen bei den städtischen Sporthallen wird folgendes vorgeschlagen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die städtischen Sporthallen entsprechende Vergabekriterien zur Vergabe und Belegung der Hallen zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat der Stadt Ulm zur Beschlussfassung vorzulegen. In dem Zuge sollen auch die Benutzungsordnungen für die städtischen Turn- und Sporthallen überarbeitet und neu gefasst werden.
2. Der Gemeinderat stimmt der kompletten Übernahme der Trainingsentgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für die Vereine über die städtische Sportförderung weiterhin zu. Für die städtischen Hallen ist eine Entgeltordnung zu erlassen, die die internen Verrechnungssätze ebenso wie Entgelte für die Nutzung an Wochenenden und für andere Nutzergruppen regelt. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mittelfristig die Umsetzung der transparenten Hallenvergabe im Internet zu prüfen und die Voraussetzungen für die technische Umsetzung sowie die entsprechenden Kosten dafür zu ermitteln.

### 3.2.5.2 Bauliche Maßnahmen

Festzuhalten ist zunächst, dass die primäre Aufgabe der Stadt im Bereich der Sporthallen, die Versorgung der **Schulen in städtischer Trägerschaft** mit ausreichend Hallenkapazitäten ist. Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass sich durch die Neuerungen in der Schullandschaft in den vergangenen Jahren auch Veränderungen für den Bedarf an Hallenflächen ergeben haben. Beispielhaft und kurz sind hier vor allem die Entwicklung im Bereich der Ganztageschule und die Veränderungen im Bereich der beruflichen Schulen zu nennen. Bei der Gemeinschaftsschule ergibt sich der zusätzliche Bedarf vor allem aus der Rhythmisierung des Ganztageschulbetriebs und den Bewegungs- und Sportangeboten (AG, Kooperation, Betreuung). Im Bereich der Beruflichen Schulen ist vor allem die steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern am beruflichen Gymnasium, denen verpflichtend Sportunterricht erteilt werden muss und die in dem Fach auch eine Abiturprüfung ablegen können, für den steigenden Hallenbedarf verantwortlich.

Besondere Engpässe bestehen hier bei den Schulen im Sozialraum Stadtmitte/Ost. Betroffen sind vor allem die Spitalhof-Gemeinschaftsschule, die Friedrich-List-Schule und auch die Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule sowie die Martin-Schaffner-Grundschule und die Alois-Bahmann-Schule. Sowohl die Spitalhof-Schule als auch die Friedrich-List-Schule können ihren Schulsportunterricht zu einem großen Teil nicht schulstandortnah durchführen. Beide Schulen nutzen die Sporthalle Ulm Nord sowie die Sporthalle in Böfingen, was für die Schulen zu erheblichem organisatorischem Aufwand führt und die Schulsportstunden faktisch stark verkürzt. Hinzu kommen die Kosten für den Transport der Schülerinnen und Schüler die erheblich sind. Zudem nutzt die Spitalhof-Schule zur Durchführung des regulären Schulsportunterrichtes die Sporthalle der Friedrichsau-Grundschule, was hier wiederum zu Einschränkungen bei AG-Stunden oder sonstigen Bewegungs- und Sportangeboten führt.

Beengte Verhältnisse bestehen auch an der Albrecht-Berblinger-Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Teile können hier zwar über die nahegelegene Weststadthalle abgefangen werden, aber die Kapazitäten müssen mit den Gymnasien (insbesondere Scholl- und Schubart-Gymnasium) geteilt werden.

Die Aussagen sind auch aus den Ergebnissen der Schulbefragung abzulesen (vgl. Seite 90 - 92 des Berichtes).

Hinzu kommt, dass die Sporthallen in Ulm in Teilen stark sanierungsbedürftig sind und den Anforderungen an ein moderne Sport- und Bewegungsfläche nicht mehr entsprechen. Beispielhaft können hier vor allem die Sporthalle an der Pestalozzi-Schule sowie die Hallen der Albrecht-Berblinger-Schule und der Elly-Heuss-Realschule oder auch die Tannenplatzhalle genannt werden.

In den kommenden Jahren sind an verschiedenen bestehenden Hallen zwingend entsprechende Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für den **Vereinssport**, der die städtischen Hallen in der Regel außerhalb der Schulzeiten (Montag bis Freitag von 17 bis 22 Uhr) sowie an den Wochenenden für den Spiel- und Wettkampfbetrieb nutzt, besteht grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Vorhaltung eines bestimmten Kontingentes und Umfangs an Hallenflächen. Aufgrund der äußerst wichtigen Rolle, die die Vereine für den Sport und die Bewegung in einer Stadt spielen, ist den Belangen des organisierten Sports entsprechend Rechnung zu tragen. Ob dies durch städtische Baumaßnahmen oder durch Baumaßnahmen der Sportvereine selbst und gegebenenfalls mit städtischen

Zuschüssen erfolgt, ist dabei sehr stark vom Einzelfall und den jeweiligen Gegebenheiten sowie auch vom städtischen Bedarf für den Schulsport abhängig.

Wie die Sportstättenbilanzierung zeigt, gibt es für den Bereich der Sportstätten für den Vereinssport vor allem eine Unterdeckung im Bereich der Gymnastik- und Kursräume. Bei den Sporthallen an sich ist auf das gesamte Stadtgebiet bezogene leichte Unterdeckung zu verzeichnen, die von Sozialraum zu Sozialraum variieren und sicherlich auch von Sportart zu Sportart unterschiedlich aussehen kann.

Auffallend ist zudem, dass in der Vereinsbefragung die Hallensituation in Ulm im Allgemeinen als unzureichend betrachtet wird (57 % der Vereine gaben an, dass die Übungszeiten nicht ausreichend sind, vgl. Seite 109 des Berichtes).

Abgeleitet daraus haben verschiedene Sportvereine in Ulm für ihren jeweiligen Verein und ihr jeweiliges Vereinsangebot zusätzliche Bedarfe an Räumen und Flächen festgestellt und daraus ein auf ihren Verein zugeschnittenes Bauvorhaben und Konzept entwickelt. Zudem wollen die Vereine sich durch die Projekte für zukünftige Aufgaben und für zeitgemäße Angebote rüsten und den Verein weiterentwickeln. Im Moment haben folgende Vereine entsprechende Projekte formuliert und angestoßen:

- SV Jungingen e.V. - Sportvereinszentrum Jungingen
- Basketball Ulm/Neu-Ulm BBU '01 e.V. - Orange Campus
- TSG Söflingen e.V. - Sportopia
- SSV Ulm 1846 Fußball e.V. und SSV Ulm 1846 e.V. - Umkleide- und Nachwuchszentrum an der Gänswiese
- SSV Ulm 1846 e.V. - Ersatz und Neugestaltung Areal Jahnhalle
- VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. - Neuausrichtung Verein

Die Projekte sind alle unterschiedlich weit in der Planung und Konzeption und inhaltlich und konzeptionell sehr verschieden.

Für diese Großprojekte und baulichen Maßnahmen ist die Stadt als Bauherr nicht gefordert. Für eine mögliche Förderung dieser und auch künftiger Großprojekte wurde seitens der Verwaltung - in enger Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport - versucht entsprechende Kriterien für eine Bezuschussung und Unterstützung durch die Stadt Ulm zu erarbeiten. Die entsprechenden Vorschläge sind in dieser Vorlage im Bereich der investiven Sportförderung (siehe Ziffer 3.3 und insbesondere Ziffer 3.3.3.) dargestellt und auch dort anzusiedeln. Wichtig ist, dass die Großprojekte alle als Einzelfallbeurteilung und Einzelfallentscheidung zu betrachten sind, aber dennoch einheitliche Grundlage zur Beurteilung geschaffen werden sollten.

Sofern die Vereinsbauvorhaben in der geplanten Form realisiert werden, ist von einem deutlichen Zuwachs an Hallenkapazitäten auszugehen. Für den Vereinssport ergibt sich daraus eine wesentliche Verbesserung dahingehend, dass zum Einen die Projektvereine dann über eigene Flächen verfügen und zum Anderen städtische Hallenflächen - zumindest in Teilen - nicht mehr in Anspruch nehmen werden. Diese Hallenzeiten können dann anderweitig vergeben werden.



**Für den Bereich der baulichen Maßnahmen bei den städtischen Sporthallen wird folgendes vorgeschlagen:**

1. Der grundsätzliche Bedarf an zusätzlichen Hallenflächen für den Schulsport im Sozialraum Stadtmitte/Ost sowie im Sozialraum West wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Zustand der städtischen Sporthallen zu untersuchen und den Sanierungsbedarf darzustellen. Aufgrund der zahlreichen bereits beschlossenen und priorisierten Projekte ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement die Untersuchungen lediglich mittel- bis langfristig vornehmen kann.
3. Unter Einbeziehung der oben genannten zusätzlichen Hallenflächenbedarf und des Sanierungsbedarfs ist eine Prioritätenliste zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

**3.2.6. Bäder**

Für den Bäderbereich wurden die Situation im Stadtgebiet Ulm unter Einbeziehung der öffentlich zugänglichen Bäder, der Vereinsbäder sowie der städtischen Schullehrschwimmbecken betrachtet.

Für den Bereich der Bäder wurde ebenso wie für die Sportplätze und die Sporthallen eine Bestands- und Bedarfsbilanzierung vorgenommen. Das Ergebnis - welches mit Vorsicht zu interpretieren ist, da einerseits die Methoden zur Berechnung hier nicht ausreichend wissenschaftlich hinterlegt sind und andererseits auch nicht alle Bäder (vor allem auch Freibäder und Seen) beim Bestand berücksichtigt werden konnten - weist einen Fehlbedarf sowohl für die Hallenbäder als auch für die Freibäder auf.

Dieses Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse deckt sich mit den Ergebnissen der Bevölkerungs- und der Vereinsbefragung. Hier ist besonders herauszustellen, dass die Bevölkerung die Sportstätteninfrastruktur in Ulm auch im interkommunalen Vergleich sehr positiv bewertet hat mit Ausnahme der Bäder. Aus Sicht der Bevölkerung besteht hier der größte Handlungsbedarf. Auch die Vereinsbefragung hat ein Defizit im Bereich der Versorgung mit Wasserflächen ergeben. Die Schulen bewerten die Situation, auch dank der vorhandenen Lehrschwimmbecken, etwas positiver.

Relativiert werden diese Aussagen und Ergebnisse durch Erhebungen der Hallen- und Freibadwasserflächen in Ulm und einem entsprechenden Vergleich mit anderen Kommunen vergleichbarer oder ähnlicher Größe in Baden-Württemberg. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass Ulm im Bezug auf die Hallenbadfläche in m<sup>2</sup> je Einwohner einen guten Wert erzielt und im oberen Bereich liegt (siehe Seite 24, Tabelle unten des Berichtes). Deutlich schlechter fällt der Vergleich im Hinblick auf die Freibäder aus. Hier ist die Versorgung im interkommunalen Vergleich schlecht. Allerdings sind in den Daten für Ulm die zahlreichen Badeseen in der unmittelbaren Umgebung Ulms, die für die Versorgung eine entscheidende Rolle spielen, nicht berücksichtigt.

Die Planungsgruppe hat sich im Rahmen der Sportstätteninfrastruktur eingehend mit dem Thema Bäder befasst und unter dem Leitziel der Erweiterung und qualitativen Verbesserung der Bäderkapazitäten sich längerfristig für den Bau eines neuen Stadtteilbades und den Erhalt der vorhandenen Lehrschwimmbecken ausgesprochen.

In der Priorisierung der Planungsgruppe im Bereich "Sportplätze, Hallen, Bäder" rangiert das Stadtteilbad auf Rang 1.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf gegeben und nachvollziehbar. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung eine zeitnahe Planung und vor allem auch Umsetzung eines Stadtteilbades aufgrund der Vielzahl von laufenden Projekten und der Finanzierung nicht umsetzbar. Eine konkrete Untersuchung zum Thema Standort oder auch die Erstellung eines Raumprogrammes macht zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn; hier sollten zunächst künftige Entwicklungen abgewartet werden.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die herausragende und wichtige Bedeutung der Lehrschwimmbecken. Diese spielen vor allem für die Grundschulen und im Rahmen des städtischen Schulschwimmkonzeptes eine zentrale Rolle. Dies rührt daher, dass die Lehrschwimmbecken sich direkt am Schulstandort befinden und so zeitraubende und lange Wege wegfallen. Hinzu kommt, dass Nichtschwimmer sich in kleineren Einrichtungen und bei geringerer Wassertiefe viel leichter tun das Schwimmen zu erlernen und erlernte Fähigkeiten zu vertiefen. Auch für die Schwimmkurse der Vereine und sonstigen Einrichtungen spielen die Lehrschwimmbecken eine wichtige Rolle. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb an den vorhandenen Lehrschwimmbecken an den Ulmer Schulen festgehalten werden.

**Für den Bereich der Bäder wird deshalb folgendes vorgeschlagen:**

1. Der Bedarf an weiteren/zusätzlichen Wasserflächen sowohl für die Bevölkerung (Stichwort: öffentliche Schwimmzeiten) als auch für den Vereins- und Schulsport wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Stadt Ulm im interkommunalen Vergleich in Bezug auf die Hallenbadwasserfläche je Einwohner einen guten Wert erzielt.
2. Angesichts der vielen laufenden und anstehenden großen Projekte und der begrenzten finanziellen Ressourcen wird derzeit auf eine detaillierte Prüfung und weitere Untersuchung zum Bau eines weiteren Bades (Standort, Raumprogramm, Kostenermittlung) verzichtet.
3. Die in Ulm bestehenden Lehrschwimmbecken an der Martin-Schaffner-Schule, der Adalbert-Stifter-Schule, der Jörg-Syrlin-Schule sowie der Gustav-Werner- und Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sollen grundsätzlich erhalten bleiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Zustand der vorstehend genannten Lehrschwimmbecken zu untersuchen und den Sanierungsbedarf nach Jahren entsprechend darzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Aufgrund der zahlreichen bereits beschlossenen und priorisierten Projekte ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement die Untersuchungen lediglich mittel- bis langfristig vornehmen kann.

### **3.3. Sportförderung**

Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass die Sportförderung der Stadt Ulm im interkommunalen Vergleich als hervorragend bezeichnet werden kann und dies von den Vereinen im Rahmen der Vereinsbefragung auch grundsätzlich und in weiten Teilen so wahrgenommen wird.

In der Planungsgruppe waren im Bereich der laufenden Sportförderung vor allem die Bezuschussung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport Thema. Die weiteren Förderarten der laufenden Sportförderung wurden - mit Ausnahme der Entgelte für den

Trainingsbetrieb der Ulmer Turn- und Sportvereine in städtischen Hallen (hierzu siehe Ausführungen Ziffer 3.2.5.1) - nicht thematisiert.

Schwerpunkt der Diskussion lag bei der Sportförderung vor allem auf dem Bereich der investiven Förderung. Im Rahmen dessen wurden insbesondere auch die Vereinsgroßprojekte thematisiert. Hier wurde eine gesonderte Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesem Thema separat befasst hat. Die Ergebnisse werden unten in einem gesonderten Punkt bei der investiven Sportförderung dargestellt.

Anzumerken ist, dass die nachstehend aufgeführten Punkte und Vorschläge im Vorfeld alle mit dem Stadtverband für Sport, als beratendem Gremium, besprochen und abgestimmt wurden.

### 3.3.1. Allgemeines

Für den Zugang zur städtischen Sportförderung werden klarere **Zugangsvoraussetzungen** definiert. Um überhaupt eine Förderung nach den städtischen Sportförderrichtlinien zu erhalten, müssen künftig grundsätzlich folgende Anforderungen erfüllt sein.

Der Sportverein muss

- seinen Sitz in Ulm haben und bei Antragstellung im Regelfall seit mindestens drei Jahren in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen sein. Dies gilt nicht für Vereine, die aus einer Vereinsteilung oder Fusion hervorgehen.
- mindestens 50 Mitglieder haben (Nachweis durch jährliche WLSB-Bestandserhebung).
- einen Jahresbeitrag von mindestens 70 Euro je aktivem erwachsenem Vollmitglied erheben.
- Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) beziehungsweise einer dem WLSB oder dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Organisation sein und Mitglied im Stadtverband für Sport sein.
- vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein.

Grundsätzlich soll auch an der Abstimmung - vor allem von baulichen Maßnahmen und im Bereich der Sportgeräte - mit dem Württembergischen Landessportbund (WLSB), der die Fördergelder des Landes Baden-Württemberg für den Vereinssport verwaltet - festgehalten werden. Dies gilt insbesondere für das Antragsverfahren und die im Rahmen dessen vorzulegenden Unterlagen.

### 3.3.2. Laufende Sportförderung

Die bestehenden unterschiedlichen Förderarten der laufenden Sportförderung sollen - auch in Umfang und Höhe - beibehalten werden.

Eine Änderung soll es lediglich im Bereich der **Bezuschussung der hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer im Leistungssport** geben.

Grundsätzlich ist hierbei festzuhalten, dass die Bezuschussung von Trainerinnen und Trainern für den Leistungssport in Ulm eine Ausnahme darstellt. Laut IKPS gibt es in Baden-Württemberg keine Kommune, die hier Zuschüsse in dieser Form und auch in dieser Höhe gewährt. Im Rahmen der Planungsgruppe wurde das Thema angeschnitten. Ein abschließender und entscheidungsreifer Vorschlag wurde nicht vorgelegt. Empfohlen wurde die Schaffung von entsprechenden Kriterien, ebenso wie

die schrittweise Abschmelzung bzw. Umwandlung der Stellen und die anderweitige Verwendung der Mittel im Bereich der laufenden Sportförderung.

Sowohl aus Sicht des Stadtverbandes für Sport als auch der Verwaltung sollte die besondere Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Ulm beibehalten werden und Vereine, die sich hier engagieren, unterstützt werden. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 289.400 Euro sollen dabei nicht abgeschmolzen oder gekürzt werden. Allerdings wird vorgeschlagen die personen- und personalkostenbezogene Förderung von Trainerinnen und Trainern aufzugeben und durch eine allgemeine Spitzensportförderung wie nachstehend dargestellt zu ersetzen.

#### **Derzeitige Förderung - Status Quo**

Derzeit erhalten vier Vereine in Ulm für Trainerinnen und Trainer in verschiedenen Sportarten Zuschüsse zu den Personalkosten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den SfS-Nachfolgetrainern (waren bis 2014 direkt beim Stadtverband für Sport angestellt und wurden direkt von der Stadt Ulm bezahlt) in den Sportarten Schwimmen, Kunstturnen und Leichtathletik und den weiteren Trainerinnen und Trainern in den Sportarten Aerobic, Kunstturnen, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik (RSG), Rudern und Basketball. Für die SfS-Nachfolgetrainer werden die Personalkosten mit 45.900 Euro (entspricht einer Vollzeitstelle nach Eingruppierung des Landessportverbandes) komplett von der Stadt Ulm bezuschusst. Bei den anderen Stellen erfolgt eine anteilige Förderung. Eine detaillierte Übersicht mit den entsprechenden Zahlen liegt in der Anlage 2 bei. Der Status Quo ist dabei in Spalte 3 dargestellt.

#### **Künftige Förderung - Landes-/Bundesstützpunktförderung**

Von der personen- und personalkostenbezogenen Förderung soll Abstand genommen werden und zu einer Stützpunktförderung übergangen werden. Den Vereinen, die einen Stützpunkt unterhalten soll dabei für jeden Stützpunkt der gleiche Zuschussbetrag, mit Ausnahme der Kernsportarten (SfS-Nachfolgetrainer; hier soll der Betrag wie bisher beibehalten werden, da der Verein hier die Aufgabe von der Stadt übernommen hat), gewährt werden. Den Vereinen ist dabei dann freigestellt, ob sie die Mittel für Personal oder für andere Sachkosten einsetzen. Der Verein, der einen Stützpunkt für einen Sportfachverband im Leistungs-/Spitzensportbereich unterhält, erhält von der Stadt Ulm zukünftig einen festen Stützpunktzuschuss p.a.

Als **Stützpunkt** gilt dabei

- ein offiziell durch den DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannter und durch das Bundesinnenministerium genehmigter Bundesstützpunkt oder Bundesnachwuchsstützpunkt. Der Stützpunkt muss Training für Kaderathletinnen und Kaderathleten anbieten.

oder

- ein offizieller durch den entsprechenden Sportfachverband auf Landesebene anerkannter und genehmigter Landesstützpunkt oder Landesleistungsstützpunkt. Der Stützpunkt muss dabei in das Spitzensportfördersystem des Verbandes eingegliedert sein und von dort entsprechend mit unterstützt werden und geeignet sein Training für Kaderathletinnen und Kaderathleten anzubieten.

Nicht als Stützpunkt gelten von den Vereinen ausschließlich selbst eingerichtete und lediglich durch den Verband zertifizierte Leistungs-/Trainingszentren.

Die derzeit in Ulm eingerichteten Stützpunkte sind

- Bundesstützpunkt Aerobic
- Bundesnachwuchsstützpunkt Rudern
- Landesstützpunkt Leichtathletik Mehrkampf
- Landesstützpunkt Kunstturnen (gleichzeitig DTB-Talentschule)
- Landesleistungsstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik
- Landesstützpunkt Biathlon

Allgemeine Anmerkung:

Neben den in der Anlage genannten Stützpunkten gibt es in Ulm noch den DFB-Nachwuchsstützpunkt. Der Stützpunkt ist keinem Verein angegliedert und sämtliche Kosten für den Stützpunkt werden vom Verband zentral übernommen.

Für die Sportart Basketball gibt es, obwohl der Verein eine sehr gute Jugendarbeit leistet, keinen Stützpunkt in Ulm.

In der Anlage 2 sind sowohl die jeweiligen Stützpunkte, als auch die sich ergebende Verteilung der Mittel in Höhe von 289.400 Euro bzw. 307.000 Euro ersichtlich. Die 307.000 Euro ergeben sich aus der Zuschussindexierung der vergangenen Jahre.

Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu überprüfen wird die Stadt Ulm von den jeweiligen Vereinen einen jährlichen Stützpunktbericht sowie einen Verwendungsnachweis für die gewährten Mittel einfordern.

### **Übergangsphase**

Wie ebenso aus der Anlage 2 ersichtlich ist, ist die Änderung des Fördersystems bei zwei Vereinen mit finanziellen, nicht unerheblichen Einschnitten verbunden. In einer Übergangsphase von zwei Jahren wird der Fehlbetrag für den Verein durch eine Ausgleichszahlung aufgefangen. Die Finanzierung des Ausgleichsbetrags erfolgt in erster Linie durch die zusätzlichen Mittel aus der Zuschussindexierung. Nach Ablauf der zwei Jahre, also ab 2019, wird die Ausgleichszahlung eingestellt und der Mehrbetrag auf die vorhandenen Stützpunkte verteilt.

### **3.3.3. Investive Sportförderung**

Im Bereich der Bezuschussung von **Bau- und Sanierungsmaßnahmen** von Vereinen sollen verschiedene Änderungen, sowohl im Verfahren als auch bei der Höhe der Zuschüsse, vorgenommen werden.

Zwar ist Ulm im interkommunalen Vergleich mit der bisherigen Regelung (Zuschuss von 50% der zuwendungsfähigen Kosten, festgelegt durch den WLSB) sehr gut aufgestellt, aber in der Praxis zeigt sich, dass viele Vereine nicht in der Lage sind ihre teilweise stark in die Jahre gekommenen Vereinssportanlagen zu sanieren und instandzuhalten. Problematisch sind hierbei vor allem die mitunter hohen Investitionssummen sowie die Tatsache, dass der Verein neben dem Eigenanteil auch den WLSB-Zuschuss zwischenfinanzieren muss.

Anzumerken ist, dass die Bezuschussung von Vereinsbaumaßnahmen und deren Finanzierung in der Planungsgruppe nur am Rande thematisiert wurde und konkrete Vorschläge und Maßnahmen hier, auch mangels entsprechender Zeit, nicht erarbeitet wurden.

Intensiv mit dem Thema der Förderung von Vereinsbaumaßnahmen hat sich der Stadtverband für Sport beschäftigt. Im Rahmen des Planungsprozesses zur Sportentwicklungsplanung wurde in einer Unterarbeitsgruppe, die sich vor allem mit

dem Umgang mit den Großbauprojekten (siehe vorstehende Ziffer 3.2.5.2.) verschiedener Vereine befasst, sowie in zwei weiteren Sitzungen im Nachgang zum Planungsprozess, an entsprechenden Vorschlägen gearbeitet hat. Die Ergebnisse und Vorschläge sind nachstehend zusammengefasst dargestellt.

Die bisherige Regelung der Bezuschussung von Baumaßnahmen mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten (festgelegt durch den WLSB) soll durch die nachfolgenden drei Regelungen/Abstufungen ersetzt werden. Ziel ist es durch die Unterscheidung den verschiedenen Arten von Maßnahmen mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen sowie erheblich abweichenden Investitionssummen gerecht zu werden und alle Vereine in die Lage zu versetzen sich zukunftsfähig aufzustellen und ihren Sportbetrieb geordnet aufrecht zu erhalten.

#### **a) Förderung von Großsportprojekten**

Für die Großsportprojekte soll im Wesentlichen folgendes gelten:

##### **Definition und Voraussetzungen**

- Neubau und wesentliche Erweiterungs- und Anbaumaßnahmen an vorhandene Vereinssportanlagen
- Investition/Baukosten > 2 Mio. Euro (brutto)
- Gesamtkonzeption mit entsprechendem Nutzungskonzept und schlüssiger Begründung
- Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB
- entsprechende Vereinsstruktur (Personal und organisatorische Struktur)

Für die Festlegung des Zuschusses soll von der Verwaltung die nachstehend beschriebene Berechnungsmethode zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten angewendet werden. Die beschriebene Vorgehensweise für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten basiert auf einer Empfehlung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB).

##### **Berechnungsmethode**

Zunächst ist für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten eine Zuordnung der Kosten zu den geplanten Räumlichkeiten vorzunehmen und anhand von Belegungsplänen zu prüfen wie die Räumlichkeiten belegt und genutzt werden. Dadurch kann je Räumlichkeit der Anteil der förderfähigen Kosten berechnet werden. Maßgeblich ist immer, dass die Kosten dem originären Vereinssportbetrieb zugeordnet werden können.

Herausgenommen werden dabei Nutzungen, die den wirtschaftlichen Bereich (unternehmerische Tätigkeit) betreffen.

In Summe ergeben sich daraus die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die die Grundlage für den städtischen Zuschuss darstellen.

##### **Zuschuss**

Vorgeschlagen wird ein Zuschuss von 50% der als zuwendungsfähig ermittelten Gesamtkosten (förderfähiger Teil).

Aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, nachvollziehbare und für alle Projekte gleiche Grundvoraussetzungen für die Beurteilung zu schaffen.

Zudem empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport eine grundsätzliche Deckelung des Zuschusses für Großprojekte bei max. 3 Mio. Euro (brutto). Die Deckelung ist aus Sicht der Verwaltung vor allem deshalb notwendig um die Finanzierbarkeit der Zuschüsse von städtischer Seite zu gewährleisten und eine grundsätzliche Planungssicherheit herzustellen.

Eine Erhöhung des Zuschusses als Einzelfallentscheidung bei Projekten mit Alleinstellungsmerkmal wie beispielsweise mit herausragender Bedeutung für die städtische Sportlandschaft, Mitbenutzungen durch die Stadt Ulm und ähnliches ist dabei möglich (Entscheidung durch den Gemeinderat).

Als weiterer Grundsatz bei den Entscheidungen soll zudem gelten, dass pro Sozialraum lediglich ein Großprojekt - vor allem im Hinblick auf die Sportvereinszentren - gefördert wird. Bei diesen Projekten soll zudem die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Personalkosten im Rahmen der Projektentwicklung von städtischer Seite aus zu bezuschussen (vgl. Beschreibung Allgemeiner Teil, Seite 24).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass eine Bezuschussung der Großprojekte nicht über den normalen investiven Sportförderungstopf erfolgen kann, da die Mittel hierfür nicht ausreichen.

#### **b) Förderung von Sanierungs-, Modernisierungsmaßnahmen von Vereinssportstätten im Bestand**

Für Vereinsbaumaßnahmen, die nicht unter die Großprojektregelung fallen und ein Volumen von 80.000 Euro (brutto) an Investitionsvolumen übersteigen, soll folgende Regelung greifen.

##### **Definition und Voraussetzungen**

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

##### **Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss**

Entgegen der bisherigen Bezuschussung sollen hier nicht die zuwendungsfähigen Kosten des WLSB herangezogen werden. Ziel ist es die Vereine hier möglichst umfassend zu unterstützen und die Vereine in die Lage zu versetzen die notwendigen Investitionen zu tätigen. Es wird deshalb folgende Zuschussermittlung vorgeschlagen.

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme  
abzüglich maximal 25 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten  
abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Kosten (hier ggf. auch Berechnung wie bei  
Großsportprojekten, sofern Art und Investitionsvolumen dies rechtfertigen)  
abzüglich WLSB-Zuschuss  
= Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

### c) **Sonstige Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten im Bestand**

Definition und Voraussetzungen

- alle Maßnahmen die nicht unter Ziffer 1 und 2 fallen und Gesamtkosten von mindestens 2.500 Euro (brutto) aufweisen
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

#### **Höhe städtischer Zuschuss**

50% der zuwendungsfähigen Kosten des WLSB (ohne Abzug der 10% Pauschale bei Sanierungsmaßnahmen, die der WLSB vornimmt)

#### **Allgemein**

Allgemein ist anzumerken, dass jede Maßnahme - egal mit welchem Umfang - als Einzelfall geprüft und auch als Einzelfall entschieden werden muss. Wichtig ist zudem, dass um die Förderung durch den WLSB nicht zu gefährden bei allen Maßnahmen der Verein einen Eigenanteil in Höhe von maximal 25% der Gesamtkosten tragen muss. Ferner können durch die Sportförderung nur Dinge bezuschusst werden, die dem originären Vereinssportbetrieb zugeordnet werden können. Dies schließt beispielsweise eine Bezuschussung von Maßnahmen die dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind aus.

**=> Grundsatz: Sportförderung unterstützt nur den sportlichen Teil einer Maßnahme!**

Die Verwaltung spricht sich zudem grundsätzlich gegen die Gewährung von **Darlehen** an die Vereine zur Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses (dieser wird in der Regel mit mehreren Jahren Verspätung ausbezahlt) aus. Zum Einen ist die Gewährung von Darlehen durch die öffentliche Hand nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und zum Anderen ist die Darlehensverwaltung sehr aufwändig. Im Einzelfall und auf Antrag soll eine Darlehensgewährung dennoch möglich sein. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn es sich um einen hohen Zuschussbetrag handelt, der zwischenfinanziert werden muss und die Auszahlung des WLSB-Zuschusses sich nach Fertigstellung der Maßnahme wesentlich verzögert.

Für bauliche Maßnahmen die eine konzeptionelle und umfassende inhaltliche Neuausrichtung des Vereins zum Ziel haben, wird zudem vorgeschlagen, dass die Vereine im Einzelfall und auf Antrag eine angemessene finanzielle Unterstützung im Bereich der Planung und Koordination für zusätzliches Personal beim Verein zur Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der jeweiligen Maßnahme erhalten können (Übernahme/Unterstützung im Bereich der **Projektentwicklungskosten**). Dieses Personal soll das Projekt koordinieren und inhaltlich ausgestalten sowie die enge Abstimmung mit der Stadt und dem WLSB gewährleisten.

Eine entsprechende Regelung und detaillierte Voraussetzungen dazu werden in die neuen Sportförderrichtlinien mit aufgenommen werden.



### **Sport- und Pflegegeräte**

Für den Bereich der Bezuschussung von Sport- und Pflegegeräten ist vorgesehen, die Höhe der bezuschussungsfähigen Geräte von 410 Euro (netto) auf 1.000 Euro (netto) anzuheben. Außerdem soll - sofern es sich um einen Regelfall nach den Sportförderrichtlinien handelt und sich im Rahmen der Wertgrenzen nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ulm bewegt - keine gesonderte Beratung und Beschlussfassung im Stadtverband für Sport und im zuständigen Ausschuss des Gemeinderates durchgeführt werden. Dies stellt vor allem eine Erleichterung für die Vereine dar, da deren Anträge somit zeitnah bewilligt und abgerechnet werden können.

### **Für den Bereich der Sportförderung wird deshalb folgendes vorgeschlagen:**

1. Den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zur städtischen Sportförderung zuzustimmen.
2. Von der grundsätzlichen Anlehnung der Förderung an den Württembergischen Landessportbund (WLSB), insbesondere auch was das Antragsverfahren und die einzureichenden Unterlagen betrifft, Kenntnis zu nehmen.
3. Der vorgeschlagenen Änderung im Bereich der Bezuschussung der hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer im Leistungssport zuzustimmen.
4. Den Änderungen im Bereich der investiven Sportförderung wie oben dargestellt zuzustimmen.
5. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Berechnung und Bezuschussung von Großsportprojekten sowie einer Deckelung des Zuschusses von max. 3 Mio. Euro (brutto) zuzustimmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorstehend genannten Punkte und Beschlüsse die städtischen Sportförderrichtlinien aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten und dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.